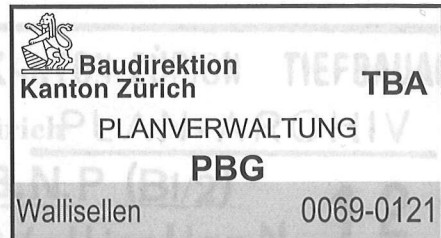


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 5. April 1962**



1284. Baulinien (Abänderung). Am 25. Oktober 1961 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. September 1961 betreffend Festsetzung von Baulinien am Blumenweg III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 29. September 1961 sind gegen den am 8. September 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Der Blumenweg verbindet die Churfirstenstrasse III. Kl. mit der Allmendstrasse III. Kl. In Anpassung an das Projekt für den Ausbau des Blumenweges werden die mit Beschluss Nr. 2069 vom 12. Juni 1958 genehmigten Baulinienabstände von 16 auf 18 m erhöht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 5. September 1961 betreffend Abänderung der Baulinien am Blumenweg III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung von drei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. April 1962.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler